

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Innenministeriums**

### **Rechtsextreme Aktivitäten am Volkstrauertag 2010**

Die **Kleine Anfrage 1059** vom 17. November 2010 hat folgenden Wortlaut:

In mehreren Städten und Ortschaften Thüringens, darunter Friedrichroda, Eisenach, führten Rechtsextreme so genannte "Heldengedenken" anlässlich des Volkstrauertages durch. Neben eigenen Kundgebungen beteiligten sich Neonazis auch an offiziellen Gedenkveranstaltungen z. B. in Bad Salzungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu rechtsextremen Kundgebungen, Aktionen und Aktivitäten anlässlich des Volkstrauertages (insbesondere hinsichtlich Veranstaltern, Teilnehmerzahlen, Ablauf, Inhalten und möglichen Straftaten, z. B. im Zusammenhang mit der Verharmlosung oder Verherrlichung des Nationalsozialismus)?
2. Wurden rechtsextreme Veranstaltungen zum Volkstrauertag im Vorfeld durch die Ordnungsbehörden/Verwaltungen untersagt, wenn ja, wo und durch wen?
3. Welche Maßnahmen wurden seitens der Sicherheitsbehörden bei nicht angemeldeten Kundgebungen bzw. bei Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten (Störung der Totenruhe, Mitführen der Landesdienstflagge etc.) ergriffen?
4. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie Veranstalter und Teilnehmer von offiziellen Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag reagierten, bei denen Neonazis als Teilnehmer oder durch eigene Aktivitäten wie Kranzniederlegen in Erscheinung traten? Wenn ja, welche?
5. Wie schätzt die Landesregierung den Umgang der kommunalen Verantwortungsträger "mit der konkret angesprochenen Problematik", das heißt "sich kritisch und in angemessener Form mit rechtsextremistischen Denkweisen auseinanderzusetzen" sowie "präventiven und repressiven Maßnahmen der Bekämpfung des Rechtsextremismus im engeren Sinne" (siehe Drucksache 5/290) sinnvoll anzuwenden, ein und welche Schlussfolgerungen werden durch die Landesregierung aus ihrer Einschätzung gezogen?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die Äußerungen des Oberbürgermeisters der Stadt Mühlhausen in der Offenen Antwort an die Stadtratsfraktion DIE LINKE vom 11. November 2010 über eine "angeblich 'wachsende' Zahl von Neonazis" und einer "herbeigeredeten rechten Gefahr" vor dem Hintergrund der in Drucksache 5/290 ausgeführten Antwort der Landesregierung und wie begründet sie ihre Auffassung?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Januar 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Aus Anlass des Volkstrauertages am 14. November 2010 lagen den Versammlungsbehörden Anmeldungen der NPD und von Einzelpersonen für Versammlungen unter freiem Himmel in Gera, Eisenach, Friedrichroda und an der Schmücke (bei Oberhof) vor. An den Versammlungen beteiligten sich in Gera 63, in Eisenach 24, in Friedrichroda ca. 115 und an der Schmücke 20 Personen. Aus gleichem Anlass kam es auf dem Hauptfriedhof in Weimar durch den NPD-Kreisverband Weimar/Weimarer Land zu einer Kranzniederlegung mit sechs Teilnehmern. Bereits am 13. November 2010 fand in Gleichamberg, Ortsteil Simmershausen, eine Kundgebung des "Bündnis Zukunft Hildburghausen" statt, an der 35 Personen teilnahmen. Diese Veranstaltungen verliefen störungsfrei. Ergänzend wird auf die Sätze 2 und 3 der Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Darüber hinaus kam es in verschiedenen Orten Thüringens zu weiteren Aktionen - in erster Linie Kranzniederlegungen - des rechtsextremistischen Spektrums, die nicht im Rahmen von Veranstaltungen im Sinne des Versammlungsgesetzes durchgeführt und erst im Nachhinein festgestellt oder durch Internetrecherche bekannt wurden.

Zu 2.:

Nach hiesigem Kenntnisstand haben weder die Versammlungsbehörden noch die Ordnungsbehörden Versammlungen oder Aktionen, die aus Anlass des Volkstrauertages durch die rechtsextremistische Szene angemeldet/oder in sonstiger Weise bekannt wurden, verboten oder untersagt.

Zu 3.:

Sämtliche Versammlungen unter freiem Himmel, die den Sicherheitsbehörden zum Zeitpunkt ihrer Durchführung bekannt waren, wurden angemeldet. Bei einer dieser Versammlungen wurde durch die Polizei eine nach § 17a Abs. 1 Versammlungsgesetz verbotene Schutzbewaffnung festgestellt. Der betroffene Gegenstand wurde sichergestellt und der Sachverhalt zur Anzeige gebracht.

Zu 4.:

An der offiziellen Gedenkveranstaltung der Stadt Bad Salzungen am 14. November 2010, zu der alle Bürgerinnen und Bürger sowie Besucher der Stadt über eine Pressemitteilung eingeladen waren, nahmen sechs Mitglieder des NPD-Kreisverbands Wartburgkreis teil. Sie legten einen Kranz nieder.

An der offiziellen Gedenkveranstaltung der Stadt Mühlhausen am 14. November 2010, zu der alle Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine und Verbände über eine Pressemitteilung eingeladen waren, beteiligten sich auch Angehörige des NPD-Kreisverbands Unstrut-Hainich.

Die Teilnahme der NPD-Mitglieder an beiden Veranstaltungen wurde geduldet. Zu nachträglichen Reaktionen der jeweiligen Veranstalter liegen keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 5 verwiesen.

Zu 5.:

Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, das Verhalten kommunaler Verantwortungsträger in der Auseinandersetzung mit extremistischen Erscheinungsformen zu bewerten. Sie stellt zu extremistischen Phänomenbereichen ihre Angebote - insbesondere auch den im Juni 2008 öffentlich vorgestellten "Handlungsleitfaden für kommunale Entscheidungsträger in Thüringen zum Umgang mit Rechtsextremisten" - zur Verfügung. Es obliegt jedoch allein den kommunalen Verantwortungsträgern vor Ort, wie sie im konkreten Fall mit extremistischen Aktivitäten umgehen. Dabei sind sie allerdings als Teil der vollziehenden Gewalt an das Rechtsstaatsprinzip gebunden und haben an Hand der Gesetze alle rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und aller betroffenen Grundrechte auszuschöpfen.

Zu 6.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 5 verwiesen.

Geibert  
Minister